Einkommenserklärung Seite 1 : Stand Mai 2018

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

Personalien des/der betreuten Kindes/Kinder				
Name	Vorname	Vorname		
Name	Vorname	Vorname		
Name	Vorname		Geburtsdatum	
Meldeanschrift des Kindes / der Kinder				
Personalien der Mutter	Personalien de	s Vaters		
Name der Mutter	Name des Vaters		_	
Vorname Geburtsdatum Meldeanschrift wie Kind/er Anschrift oder	Vorname Meldeanschrift	wie Kind/er Anschrift	Geburtsdatum oder	
Straße/Nr.: Telefon	Straße/Nr.: 1	Telefon		
Zutreffendes bitte ankreuzen! Beachten Sie au		Berlin tagsüber:	Ma: 0040	
diesem Fall müssen beide Elternteile ihr Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusa Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflege Ich/Wir zahlen freiwillig die maßgebliche zum Tagesbetreuungskostenbeteiligungs § 2 Abs. 2 TKBG. Die höchste Kostenbet festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Einkommen der Familie Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen Sie Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum vom 01. JKostenpflichtigen ist dasselbe Kalenderjahr zu	ammen (gleiche Me eeltern/im Heim. Es e höchste Kostenbe egesetz (TKBG). Es reiligung wird ab ein u Pkt. 4 (Geschwist enur eine Berechn lanuar bis 31. Deze	eldeanschrift). sind keine weiteren Ang teiligung nach der entspr erfolgt eine endgültige F nem jährlichen Einkomme erermäßigung) erforderli ungsgrundlage (3a, 3b ember angeben! Bei me	gaben erforderlich. rechenden Anlage Festsetzung gemäß en von 81.060 € ch. oder 3c)!	
Kopie) nachzuweisen. 3 a) Einkommen der Eltern im letzten Kalender	right vor Eastsatzi	ına/Retrouungshoginn		
Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht! Das/Die Einkommen des letzten Kalend verwendet werden. Der/Die Steuerbescheid Kostenbeitrags. Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjah belegt werden. Die elektronische/n Lohnstet vor. Es erfolgt eine endgültige Festsetzur Werbungskosten.	derjahres kann/kör de liegt/liegen vor. nres kann/können n uerbescheinigung/e	nnen endgültig als Be Es erfolgt eine endgült och nicht durch Steuerbe en oder vollständige Geh	ige Festsetzung des escheid/e altsnachweise liegen	
3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzten (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Kosten Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeir Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussig	Einkommen noch kann/können noch beitrags. Die Sum nkommen minus ma	nicht feststeht! nicht endgültig nachge me meiner/ unserer po	wiesen werden. Es sitiven Einkünfte im	
, . Mutter <i>€</i>	\/ater	€ het	ragen	

(X,)
1	_	
0	÷	2
(٠,	J
•	π	3
•	ij	5
-	_	
-	ζ	2
	Ξ	2
	4	2
Ċ	J,	
(`	
:	'n	2
:	ĭ	2
	ā)
(ſ)
	_	7
	š	<u>_</u>
	Ξ	3
:		₹
-	Š	
	a)
	ŭ	2
	አ	5
	č	-
	Ξ	=
	٤	
	C)
-	ž	=
	≌	=
- 1	ī	Ī

3 c) vorauss. Einkommen der Eltern im (Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, we				erjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn men voraussichtlich geringer ist!
Wir beantragen eine vorläufige Fes Kalenderjahres. Die Summe meiner/	tsetzun _! 'unsere:	g de r pos	r Kosten sitiven Ei	braussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. beteiligung auf der Grundlage des laufenden nkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich
Mutter	€;		Vate	€ betragen.
	_ ,		V (4.0.	
Zu 3a, 3b, 3c:				
Bitte Einkommen der Eltern im gewähl ankreuzen!	ten mal	ßgek	olichen	Kalenderjahr vor Festsetzung/ Betreuungsbegin
Einkunftsarten	Mu	itter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit				Steuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung(en) oder vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft				Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme- Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)				Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung				Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenren	te) [Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt				Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils				Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte				übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I				Arbeitsamt-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)				Jobcenter-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Minijob				Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld				Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld				Bescheid des Jugendamtes
Mutterschaftsgeld				Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium				BAföG-Bescheide, Bescheinigung
Abfindungen				Steuerbescheid, Bescheinigungen
andere Einkünfte:				entsprechende Nachweise
3 d) Einkommen des Kindes im maßge	setzun	g du	rch die	ewählte maßgebliche Kalenderjahr geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach. ahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinsen)
Einkunftsarten				
Bitte weisen Sie das Einkommen durch	h die ge	eeig	neten U	nterlagen (in Kopie) nach.
3 e) ergänzende Hinweise/Erklärunger	n zu feh	nlend	den Nac	hweisen o. Einkommen
	beschei	d/e b	zw. volls	olgt eine vorläufige Festsetzung der Kostenbeteiligung tändige Nachweise zum Einkommen des maßgeblicher
4. Geltendmachung der Geschwister				
Angaben über weitere Kinder bis zum vollen	deten 18	3. Let	pensjahr	
Name und Vorname des Kindes Geburtsc	datum	An	schrift wi	e die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)?
Tame and vername des mildes	Zataili	Ja		Nein, wohnhaft in
		П		

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

Einkommenserklärung Seite 3 : Stand Mai 2018

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

Ich/Wir habe	/n die beigefügte Info	rmation (Anlage) über die Verarbeitung	von Sozialdaten zur Kenntnis
genommen.			
Berlin,			
_	Datum	Unterschrift der Mutter/Pflegemutter	Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht.

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen¹,
- Berichtigung², Löschung³ und Einschränkung der Verarbeitung⁴ Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen⁵.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten⁶ ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen und nicht öffentliche Stellen erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

<u>Rechtsvorschriften</u>

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG

Abrufbar unter http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psml

¹ gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

² gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

³ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

⁴ gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

⁵ gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X ⁶ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X